

**FB: Unterweisung in
Besuchsregelung bei Pandemie**

Für einen Besuch bei einem Bewohner unserer Einrichtung müssen folgende Punkte geklärt / besprochen werden:

1. Besuche sind **täglich** bei einem Bewohner möglich.
Die **Besuchszeiten** entnehmen Sie bitte den Aushängen.
2. Jeder Besucher muss sich vor dem Besuch anmelden und **eine gültige Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder PCR-Test (max. 48. Std. alt) vorlegen.**
→ Im Handel verfügbare Tests zur Eigenanwendung werden nicht akzeptiert!
3. Nach der Anmeldung und Vorlage eines der unter Punkt 2 genannten gültigen Bescheinigungen, erhält der Besucher ein „Einlassbändchen“ an das Handgelenk. Dies zeigt, dass der Besucher angemeldet und negativ getestet ist und die Farbe weist auf den aktuellen Wochentag hin. Sollte der Besucher kein Einlassbändchen tragen, ist unser Personal angewiesen, ihn zur Anmeldung zu bitten!
4. Der Besuch ist nicht gestattet, wenn kein unter Punkt 2 genannter Nachweis vorgelegt wird
5. oder der Besucher / die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheits-symptome für COVID-19, insbesondere **Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns**, aufweisen.
6. oder so lange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen. Der Besucher versichert, dass er innerhalb der letzten 14 Tage keinen engen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatte.
7. Dem Besucher wurde eine **FFP2-/KN95-Maske ohne Ausatemventil** ausgehändigt und darauf hingewiesen, dass diese VOR Betreten der Einrichtung anzulegen ist.
8. Der Besucher wurde in die Handhabung einer FFP2-/KN95-Maske ohne Ausatemventil unterwiesen.
9. Der Besucher wurde in die Durchführung der Händedesinfektion unterwiesen.
10. Der Besucher wurde aufgeklärt, dass er immer einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,50 m einhalten und die FFP2-/KN95-Maske ohne Ausatemventil, trotz Einhalten der Abstandregel, permanent tragen muss.

Rev. Nr. 20	Erstellt E. Gubics/C. Kappus	Datum 30.09.2022	Genehmigt B. Rumler	Geltungsbereich Alle	Seite 1 von 2
----------------	---------------------------------	---------------------	------------------------	-------------------------	---------------

**FB: Unterweisung in
Besuchsregelung bei Pandemie**

11. Dem Besucher ist bewusst, sollte er sich nicht an die Hygienevorgaben halten, dass der Besuch beendet wird und der Besucher die Einrichtung verlassen muss.
12. Der Besucher kann nach Rücksprache mit dem Wohnbereich, wenn keine sonstigen Aspekte dagegensprechen, mit dem Bewohner die Einrichtung verlassen. Auch außerhalb der Einrichtung sind die Hygieneregeln einzuhalten!
13. Beim Verlassen der Einrichtung wird die ggf. zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung in einem Mülleimer entsorgt und dem Besucher die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu desinfizieren.

Rev. Nr. 20	Erstellt E. Gubics/C. Kappus	Datum 30.09.2022	Genehmigt B. Rumler	Geltungsbereich Alle	Seite 2 von 2
----------------	---------------------------------	---------------------	------------------------	-------------------------	---------------